

»Eine restriktive Rüstungsexportpolitik sieht anders aus!«

Die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) findet anlässlich der Vorstellung ihres Rüstungsexportberichtes 2019 deutliche Worte: Es sei »kein Trend hin zu einer restriktiven Rüstungsexportpolitik erkennbar«. Wir dokumentieren Kernaussagen des Berichtes, der die deutschen Rüstungsexportgenehmigungen des Jahres 2018 sowie des ersten Halbjahres 2019 analysiert und aktuelle Entwicklungen bewertet.

Mit einem Wert von 4,82 Milliarden Euro gingen die deutschen Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter 2018 im Vergleich zum Vorjahr um rund 23 Prozent zurück. Damit sank der Genehmigungswert für Einzelausfuhren zum dritten Mal in Folge – liegt allerdings immer noch auf sehr hohem Niveau. Denn zuvor – von 2015 bis 2017 – waren die

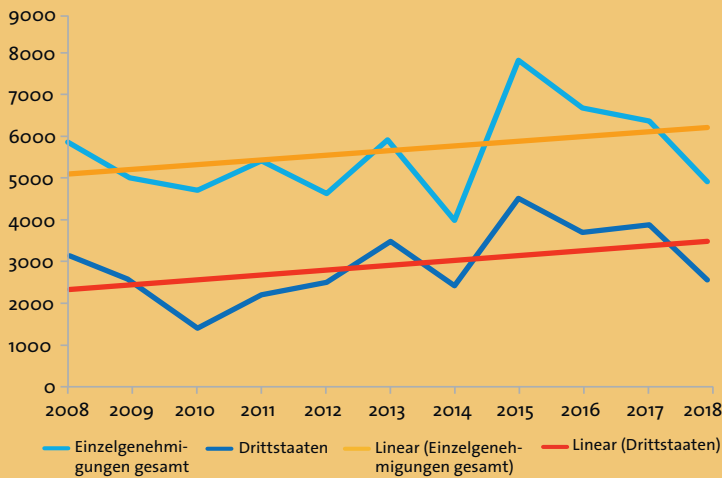
drei höchsten Werte seit Beginn der öffentlichen Berichterstattung über Rüstungsexporte zu verzeichnen. 2019 folgte wieder ein starker Zuwachs bei den Einzelausfuhrgenehmigungen, deren Wert im ersten Halbjahr mit 5,33 Milliarden Euro bereits den Gesamtwert des Vorjahres überstieg.

Rüstungsexporte an Staaten außerhalb der EU und der NATO machten im Jahr 2018 mit 53 Prozent zum sechsten Mal in Folge mehr als die Hälfte aller Genehmigungen aus. Unter den Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte sind dabei weiterhin auch Länder, in denen staatliche Organe systematisch Menschenrechtsverletzungen begehen. Und das, »obwohl die Bundesregierung immer das Gegenteil beteuert«. Im Jahr 2018 genehmigte die Bundesregierung Lieferungen in 52 Länder, deren

Foto: dpa



Entwicklung der Werte der Einzelgenehmigungen von 2008 bis 2018
(in Mio. Euro)



Quelle: Rüstungsexportbericht 2019 der GKKE

Menschenrechtssituation vom Bonn International Center for Conversion (BICC) als »sehr schlecht« eingestuft wird.

Neue Politische Grundsätze sind unzureichend

Im Juli 2019 hat die Bundesregierung ihre im Koalitionsvertrag 2018 angekündigte »Schärfung« der Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vorgelegt. Die GKKE bewertet die Überarbeitung als unzureichend. Zwar fänden sich in der jüngsten Fassung – beispielsweise im Bereich der Exportkontrolle von Klein- und Leichtwaffen – durchaus Neuerungen, die zu einer restriktiveren Rüstungsexportpolitik beitragen könnten. Allerdings ließen oftmals verwendete Formulierungen Ausnahmen von der Regel zu, was »das Anliegen einer Schärfung der Politischen Grundsätze geradezu konterkarieren« könnte.

Zudem weist die GKKE darauf hin, dass auch die überarbeiteten Politischen Grundsätze nicht rechtsverbindlich sind, sondern eine reine Absichtserklärung darstellen. Sie bekräftigt in diesem Zusammenhang erneut ihre Forderung nach einem rechtlich verbindlichen Rüstungsexportkontrollgesetz. In einem solchen gelte es auch, bestehende Regelungslücken zu schließen. Beispielsweise sei es nötig, den Export von technischer Unterstützung sowie die Investitionen deutscher Rüstungsunternehmen in den Aufbau ausländischer Produktionskapazitäten rechtlich zu regeln.

EU-Staaten werden ihrem Anspruch nicht gerecht

Ein zentraler Aspekt der überarbeiteten Politischen Grundsätze sind Regelungen zur Erleichterung der europäischen Rüstungskooperation. Die GKKE befürchtet, dass diese im Ergebnis auf eine Aufweichung – in Teilbereichen sogar eine vollständige Beseitigung – der deutschen Exportrichtlinien hinauslaufen. Nach Einschätzung der GKKE seien die entsprechenden Passagen alarmierend und verdeutlichten die Dringlichkeit einer Stärkung der Rüstungsexportkontrolle auf europäischer Ebene. Denn »im Zuge verstärkter Rüstungskooperation werden restriktive Exportregelungen aufgeweicht, zugleich stagniert die europäische Rüstungsexportkontrolle hinsichtlich der inhaltlichen und institutionellen Regelungen«. Ihrem Anspruch, eine restriktive Rüstungsexportpolitik zu betreiben, würden die EU und ihre Mitgliedsstaaten so nicht gerecht.

Die Bundesregierung müsse auf europäischer Ebene eine strenge und einheitliche Anwendung des Gemeinsamen Standpunktes der EU und der darin enthaltenen Kriterien für Rüstungsexporte einfordern, schlussfolgert die GKKE. Zudem sollte ein europäisches Aufsichtsgremium eingerichtet und Verstöße der Mitgliedsstaaten durch Sanktionen geahndet werden können. Nicht zuletzt der Krieg im Jemen zeige, wie dringend eine verlässliche, restriktive europäische Rüstungsexportkontrollpolitik gebraucht wird.

Redaktion: Charlotte Kehne, Januar 2020

- Der Rüstungsexportbericht der GKKE steht als PDF-Datei unter www.gkke.org/download-publikationen-zum-herunterladen zur Verfügung.
- Die gedruckte Broschüre (DIN A5, 110 Seiten) kann – solange der Vorrat reicht – kostenlos bei der Geschäftsstelle von Ohne Rüstung Leben angefordert werden.

Die Kampagne gegen Rüstungsexport bei Ohne Rüstung Leben wird gefördert durch:

Brot für die Welt

mit Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes

In der Reihe »kompakt« veröffentlichen wir Kurzbeiträge zu aktuellen friedenspolitischen Themen.

© und Bezug: Ohne Rüstung Leben, Arndtstraße 31, 70197 Stuttgart, Telefon 0711 608396, Fax 0711 608357, E-Mail orl-info@gaia.de, www.ohne-ruestung-leben.de.

Spendenkonto: Ohne Rüstung Leben, Evangelische Bank, IBAN DE96 5206 0410 0000 4165 41, BIC GENODEF1EK1, www.ohne-ruestung-leben.de/spenden.